

Ewald Thoma  
1. Vorsitzender  
Schwabstr. 22

71229 Leonberg



06. November 2007

Herrn  
Oberbürgermeister Bernhard Schuler  
Belforter Platz 1  
71229 Leonberg

### Lärmsituation an der Gebersheimer Straße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

derzeit wird im Zuge der Teilöffnung der Glems an der Gebersheimer Straße ein Kreisverkehr gebaut. Viele unserer Vereinsmitgliedern und Anlieger der Gebersheimer Straße sind besorgt, dass sich durch den Bau des Kreisverkehrs die ohnehin schlechte Lärmsituation an der Gebersheimer Straße weiter verschlechtern wird. Unser Vereinsmitglied, Herr Wolter, hat sich in dieser Angelegenheit dankenswerterweise engagiert und bereits persönlich an die Verwaltung gewandt. Dabei hat sich herausgestellt, dass bei dem Baugenehmigungsverfahren wohl eine Veränderung der Lärmsituation nicht bedacht wurde. Inzwischen wurde ein spezielles Lärmgutachten für sein Haus, Hölderlinstraße 28 erstellt, welches uns vorliegt. Dieses Gutachten bestätigt, dass mit einer Erhöhung des Lärmpegels zu rechnen ist. Das Gutachten kommt allerdings zu dem Ergebnis, dass dadurch kein Anspruch auf Lärmvorsorge im Sinne der 16. BlmSchV ausgelöst werde.

Dieser Vorgang zeigt beispielhaft auf, dass die Leonberger Verwaltung die erheblichen Verkehrsbelastungen, welche die Anlieger der Gebersheimer Straße zu verkraften haben, offensichtlich nicht ernst genug nimmt. Anders ist nicht zu erklären, dass im Baugenehmigungsverfahren ein solch wichtiger Aspekt wie der Lärmschutz nicht bedacht wurde. Gerade bei einem Projekt, welches einen hohen ökologischen Anspruch hat und dafür auch erhebliche Zuschüsse erhalten hat, ist dies unverständlich. Es ist die Frage zu stellen, ob die Baugenehmigung überhaupt rechtlich sauber zustande gekommen ist.

Unabhängig von diesem Verfahrensfehler, sind wir darüber enttäuscht, dass die Verwaltung das entstandene Problem mit den Anliegern nicht offensiv angegangen ist. Statt nur für einen Anlieger ein Gutachten zu erstellen, wäre es angebracht gewesen, alle Betroffenen rasch zu informieren und mit ihnen über ihre Sorgen zu sprechen. Dabei geht es im übrigen nicht nur um das Thema Lärm sondern auch um die Gründe, warum überhaupt eine Kreisverkehr

---

1. Vorsitzender : Ewald Thoma  
    *Priv.* 07152 / 31027  
    *Mobil* 0171 / 4025272  
    *Mail* ewald.thoma@t-online.de  
2. Vorsitzender: Wolfram Pönitz  
    *Priv.* 07152 / 27091

Internet: [www.leobigg.de](http://www.leobigg.de)  
Mail: info@leobigg.de  
Fax 07152 / 22709  
Schriftführer: Ulrich Stiller  
Schwabstr. 40  
71229 Leonberg

Bankverbindung:  
BiGG, Barbara Blume  
Volksbank Region Leonberg  
BLZ: 603 903 00  
Kto.: 814 044 000



gebaut wird. Wir sind bei den Bürgern in der Gartenstadt bisher diesbezüglich nur auf Unverständnis gestoßen.

Ein weiterer aktuell wichtiger Gesichtspunkt ist, in welcher Weise die neue Umgebungslärmrichtlinie umgesetzt werden wird. Die Gebersheimer Straße erfüllt die Kriterien für die erste Stufe dieser Verordnung. Dies wird auch in dem erwähnten Einzelgutachten nochmals indirekt bestätigt, da dort von einem Verkehrsaufkommen von 17.000 Kfz/Tag ausgegangen wird und lt. Richtlinie Straßen mit mehr als 16.400 Kfz/Tag in die Stufe 1 fallen. Demnach müsste bereits seit Juli letzten Jahres eine Lärmkarte vorliegen und bis am 18.8.2008 ein Lärmaktionsplan unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt werden. Da der Bereich der Gebersheimer Straße auch stark von der durch Leonberg führenden Bahnlinie beeinflusst wird und diese auch die Kriterien der Stufe 1 erfüllt (mehr als 60.000 Züge pro Jahr), ist auch die Lärmauswirkung dieser Bahnlinie entsprechend zu kartieren und in die Aktionsplanung einzubeziehen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie um folgende Maßnahmen:

1. Gutachterliche Gesamtbeurteilung der **Änderung** der Lärmsituation für **alle** Anlieger, die durch die Baumaßnahme ‚Teiloffenlegung der Glems‘ betroffen sind und öffentliche Auslegung der Ergebnisse.

Dabei gehen wir von folgenden Grundsätzen aus:

Bei der Beurteilung und Abwägung im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens ist nicht nur die reine Änderung des Beurteilungspegels an der Stelle der Veränderung zu berücksichtigen, sondern auch auf die bestehende Vorbelastung einzugehen. Es ist von erheblicher Bedeutung, wie hoch die Ausgangsbelastung ist, vor allem dann, wenn diese bereits im Bereich der Gesundheitsgefährdung nach der Umgebungslärmrichtlinie liegt (was aufgrund der Gesamtverkehrsmenge anzunehmen ist). Ist dies der Fall, widerspricht es dieser Richtlinie, wenn eine Baumaßnahme eine Erhöhung des Gesamtpegels bewirkt. Denn diese Richtlinie schreibt ja gerade bereits ohne eine verändernde Baumaßnahme Maßnahmen zur Reduktion des Lärmpegels vor. Eine reine Differenzbetrachtung gemäß der 16. BlmSchV – wie sie in dem erwähnten Einzelgutachten vorgenommen wurde – ist somit veraltet und keineswegs ausreichend. Die Lärmgesetzgebung hat sich durch die Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie der EU verändert und dies muss nun auch in der Praxis der Bauplanung Niederschlag finden.

Darüber hinaus sollten bei der Anwendung der 16. BlmSchV realistische Parameter zur Anwendung kommen, so z.B. ein Schwerverkehrsanteil von mindestens 10%, eher 15% (nicht 5% wie bei dem Einzelgutachten), da die Gebersheimer Straße bekanntlich einen hohen LKW-Anteil hat (u.a. durch Autobahnumleitungsverkehr). Die Baumaßnahme wurde ja gerade durch den Schwerlastverkehr ausgelöst, welcher die Verdolung der Glems in relativ kurzer Zeit geschädigt hat. Auch ein Zuschlag für die erheblich zunehmenden Anfahrts- und Bremsvorgänge vor und nach dem Kreisverkehr ist zu berücksichtigen. Die RLS-90 sieht für Kreisverkehre standardmäßig zwar keine expliziten Zuschläge vor, aber die Kreuzungssituation wird sich durch den Kreisverkehr gegenüber der bisherigen Situation de facto erheblich verändern, weil die Gebersheimer Straße bisher eine Vorfahrtsstraße war und damit nur die Fahrzeuge aus den beiden Nebenstraßen abbremsen und anfahren mussten. Dieser Verkehr machte bisher nur ca. 10% des Gesamtverkehrs der Kreuzung aus. Dieser Anteil wird mit dem Kreisverkehr



erheblich höher. Diese Änderung ist auch explizit planerisch gewollt, da durch den Kreisverkehr der Verkehr ‚verlangsamt‘ werden soll. Die Auswirkungen dieser Veränderung sind abzuschätzen – auch wenn es dafür keinen pauschalierten ‚Standardzuschlag‘ gibt. Eine entsprechende Begründung, dies völlig unberücksichtigt zu lassen (wie in dem Einzelgutachten dargestellt) ist unakzeptabel. Weiterhin hat sich durch den Bau des Kreisverkehrs die Bepflanzung erheblich verändert. Der ehemals dichte Baum- und Buschbewuchs ist nicht mehr vorhanden (kann auch nicht mehr hergestellt werden) und damit ist die Reflexions- und Dämpfungssituation dauerhaft schlechter. Dadurch hat sich insbesondere auch die Schallsituation des Schienenlärms der Bahnlinie bereits spürbar verschlechtert – die Anlieger leiden bereits heute darunter. Auch dies ist zu berücksichtigen. Wir weisen auch darauf hin, dass die 16.BImSchV lediglich Mindestvorgaben enthält und die Fachwelt insbesondere die 3 dba-Differenzregel kritisch betrachtet (z.B. das Umweltbundesamt).

Die Ergebnisse der Gesamtbeurteilung sind zeitkritisch, da die Gebersheimer Straße noch vor Weihnachten wieder geöffnet werden soll und Lärmschutzmaßnahmen möglichst rasch wirken müssen. Wir weisen nochmals darauf hin, dass die Beurteilung schon bei der Auslegung des Bebauungsplanes hätte vorliegen und in die Gesamtabwägung eingehen müssen. Daher sind eventuell auch Schadensersatzansprüche nicht ausgeschlossen.

2. Veröffentlichung der Lärmkartierung gemäß Umgebungslärmrichtlinie für die Gebersheimer Straße, die Rutesheimer Straße sowie die Bahnlinie im gesamten Leonberger Stadtbereich. Auch dies ist zeitkritisch. Die Veröffentlichung hätte bereits am 1.7.2007 erfolgen müssen.
3. Vorlage eines Zeitplans für die Beteiligung der Bürger an dem zu erstellenden Lärmaktionsplan gemäß Umgebungslärmrichtlinie. Wir sind der Auffassung, dass ein wirkungsvoller Aktionsplan nur dann pünktlich bis zum 18.8.2008 erstellt werden kann, wenn mit dem Verfahren spätestens nach Weihnachten begonnen wird.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, wir hoffen, dass wir mit diesem Brief einen Anstoß gegeben haben, unseren Stadtteil in einer wichtigen Zukunftsfrage weiter zu bringen. Es geht uns darum, die Lebensqualität in unserem Stadtteil und unserer Stadt insgesamt zu verbessern. Wir hoffen dabei auf Ihre Unterstützung. Gerne sind wir auch bereit, bei der Lösung der vorhandenen Probleme mitzuwirken. Insbesondere stehen wir jederzeit zu Gesprächen zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ewald Thoma